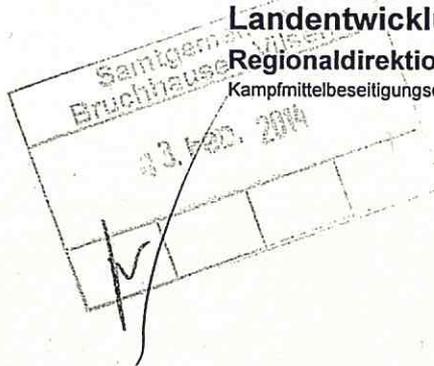


LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverFlecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Mathejy
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-VilsenBearbeitet von Herr Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgl.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma 20.01.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3013
Telefax 0511/106-3095Hannover
29.01.2014**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Wulze

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Flecken Bruchhausen/Vilsen

Verfahren: Beb.-Pl. Nr.: 4 (16/41) "Hoppendeich"

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.



Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va
(20.10)
0206 - Bruchhausen-Vilsen.doc

Barnstorf,
6. Februar 2014

Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ – 2. Änderung
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

-Ihre Nachricht vom: 20.01.2014 (Ihr Zeich. / Az.: FB 4/Ma)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o. g. Vorhaben und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim (Neu)“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

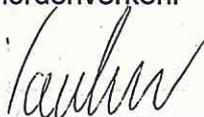
Wir bitten Sie, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen. Einschränkungen für eine Bebauung oder für Bauvorhaben ergeben sich hierdurch nicht.

Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von dem o. g. Vorhaben nicht betroffen.

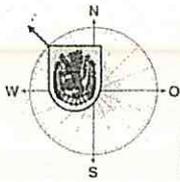
Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-



Varnhorn



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen

27. Feb. 2014

4

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt:
Gebäude:

Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: *

Zentrale / Telefon:
Internet: *

Frau Marks
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B 016
05441 976- 1418
05441 976- 1758
Irmtraud.Marks@diepholz.de

05441/976-0
http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen
elektronischen Kommunikation finden Sie auf den
Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen
FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom
20.01.2014

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 00215/2014/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
25. FEBRUAR 2014/MA

**Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 2. Änderung
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Position gibt es Folgendes zu der beabsichtigten Planung zu sagen:

FACHDIENST SICHERHEIT UND ORDNUNG - BRANDSCHUTZ

Gegen das Vorhaben bestehen aus brandschutztechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die erforderliche Löschwassermenge im Wohngebiet von 48 m³/h (800 l/min Grundschutz Löschwasserbedarf - Techn. Regeln Arbeitsblatt W 405 - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) ist im gesamten Bebauungsplanbereich für die Dauer von 2 Stunden im Umkreis von 300 m sicherzustellen.

Es sollte grundsätzlich angestrebt werden das notwendige Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zu entnehmen.

Sofern ein Löschwasserteich zur Sicherstellung des benötigten Löschwassers herangezogen werden soll, ist dieser gem. DIN 14210 zu errichten und dauerhaft zu unterhalten. Sollte ein Löschwasserbrunnen erforderlich werden, so ist die DIN 14220 zu berücksichtigen bzw. anzuwenden.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144
IBAN: DE45256513250000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25
BIC: BRLADE21DHZ

BLZ 291 517 00
BIC: BRLADE21SYK

BLZ 250 695 03
BIC: GENODEF1BNT

In beiden Fällen sind die Vorgaben der DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr) der DIN 14244 (Sauganschlüsse) sowie der DIN 4066 (Hinweisschilder Feuerwehr) zu beachten.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – TEAM DENKMALPFLEGE

Der in der Begründung und im Entwurf aufgeführte Hinweis zur Denkmalpflege ist wie folgt abzuändern:

Die Worte „Bezirksregierung“ und „oder“ sind zu ersetzen durch:

....gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsisches Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem **Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege** und der Unteren Denkmalschutzbehörde

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maaß

